

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Einzelpreis 32 Cent – Jahresabonnement 12,80 Euro
zuzüglich Portokosten
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 15

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

16. April 2009

Inhalt:
Sitzung des Kreistages

Haushaltssatzung des Schulverbandes Vilgertshofen

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

1. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages 2009 am Dienstag, 21.04.2009, 17.00 Uhr, im Sitzungssaal des Landratsamtes Landsberg am Lech

Tagesordnung

1. Sitzungseröffnung
2. Neukonzeption der Wertstofffassung im Landkreis
3. Berufsschule/Fachoberschule: Kostenprognose/Mehrkosten
4. Bericht über die Nachmittagsbetreuung an den Schulen in Schulaufwandsträgerschaft des Landkreises;
Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 01.04.2009
5. Abfallentsorgung: BgA, Tätigkeit für das Duale System Deutschland (DSD): Jahresabschluss 2007
6. Wünsche, Anfragen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Az. 941 - STW

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Vilgertshofen für das Haushaltsjahr 2009

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Vilgertshofen für das Haushaltsjahr 2009, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 09.04.2009 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Vilgertshofen Landkreis Landsberg am Lech für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG –, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 254.980,00 €

und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 19.000,00 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im **Verwaltungshaushalt** nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Schülerzahlen der Verbandsgemeinden umgelegt werden soll (**Verwaltungsumlage**), wird auf **194.880,00 €** festgesetzt (Umlagesoll). Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2008 auf **168** Verbandsschüler festgesetzt. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.160,00 €** festgesetzt.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **30.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2009 in Kraft.

Vilgertshofen, den 31.03.2009

Schulverband Vilgertshofen
Welz
Schulverbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 17.04.2009 bis 30.04.2009 zur Einsichtnahme auf.

Landsberg am Lech, den 16. April 2009

Landratsamt:

W. Eichner, Landrat